

Versicherungen bei Veranstaltungen organisiert durch Organe des STV, seine Verbände und Vereine

Checkliste für den jeweiligen Bedarf

1. Haftpflichtversicherung

bereits durch die SVK versichert (Police Nr. 216965,2200 bei Vaudoise Versicherungen)

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Schäden aus dem Betrieb einer Festwirtschaft
- Schäden aus dem Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten
- Schäden aus dem Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen

Entschädigung Sachschaden zum Zeitwert!

Von der Versicherungsdeckung **ausgeschlossen** sind u.a.:

- Schäden an Sportgeräten aller Art
- Schäden an Sachen, die gegen Sachschäden hätten versichert werden können (Sachversicherung, Technische Versicherung, Transportversicherung oder andere)

speziell zu versichern:

- gefährliche Sportarten (Wagnisse im Sinne des UVG)

grundsätzlich nicht versicherbar:

- Schäden durch Landnutzung

Empfehlung: Keine vertraglichen Verpflichtungen übernehmen, die die gesetzliche Haftpflicht übersteigen. Risikoabwälzung auf Besitzer, d.h. höhere Pauschale vereinbaren, welche Nutzen und allfällige Schäden beinhalten.

2. Unfall-Versicherung

- Alle turnenden und in der STV-Admin-Datenbank erfassten STV-Mitglieder sind **obligatorisch durch die SVK zusatzversichert**.
- Helfer an Vereins-, Regional- und Kantonal-Anlässen
 - im Baukomitee
 - in der Festwirtschaft
 - im Organisationskomitee
 - bei Wettkampfanlagen oder bei Kampfrichternsind **durch den Kollektivvertrag des Verbandes mit der SVK bei einer konzessionierten schweizerischen Versicherungsgesellschaft versichert**.
- Besucherunfall (durch SVK nicht versichert)

3. Sach-Versicherung (durch SVK nicht versichert)

- Feuer-, Explosions- und Elementarschäden von Mobiliar und Material
- Einbruchdiebstahl bei abschliessbaren festen Gebäuden
- Beraubungsversicherung von Geldwerten
- Tombola-Preise
- Festhütte – möglicherweise bereits durch Vermieter versichert (Elementarschäden)
- leicht versetzbare Bauten
- Feuer-/Elementar-Betriebsunterbrechung
- Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko:
 - Geldwerte, Aufräumungskosten
 - zusätzliche Gefahren: böswillige Beschädigung (z.B. an Festhütten)

4. Transportversicherung (durch SVK nicht versichert)

- Transport von gemieteten Geräten und Material (z.B. von den Nachbardörfern)
- Einschluss des Aufenthaltsrisikos
- Lautsprecheranlage
- Material und Mobiliar für Festwirtschaft (z.B. Kühlschränke)

5. ATA (Allgemeine Technische Versicherung) (durch SVK nicht versichert)

- Telefon-/Funkzentrale
- Handfunkgeräte, Natels

6. Kaskoversicherung (durch SVK nicht versichert)

- für:
- Dienstfahrten
 - ausgestellte Autos (z.B. Tombola-Preis)

Im Budget der Festrechnung ist immer ein Betrag für nicht versicherbare Risiken einzusetzen.

Bei Unklarheiten gibt die Sportversicherungskasse des STV, 5001 Aarau, Tel. 062 837 82 81, svk@stv-fsg.ch oder die Kontaktstelle des Kantonalturnverbandes Auskunft.